

mationsabenden am 17. März (Vereinsvorstände) und am 31. März (Jugendwarte/innen, Trainer/innen) um jeweils 18 Uhr in der Kratz'schen Scheune teilnimmt. Sollte Ihr Verein keine Kinder- und Jugendarbeit machen, geben Sie uns bitte ebenfalls eine Nachricht. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Rückmeldungen bitte per Mail an s.berwanger@rauschenberg.de, oder telefonisch unter 01590-6105791



Amtliche Bekanntmachungen Rauschenberger Nachrichten vom 8.2.2020 Ausgabenr. 6

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Zur nächsten öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rauschenberg am

Montag, dem 17. Februar 2020, 20:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Josbach

wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Niederschrift vom 16.12.2019
- 3 Mitteilungen des Magistrates
- 4 Beantwortung von Anfragen
- 5 Ausbau und Sanierung des Hauses Markstraße 15
- 6 Bauleitplanung der Stadt Rauschenberg; 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Sonnenrain /Dorfgemeinschaftshaus“ in Albshausen; Aufstellungsbeschluss
- 7 Veräußerung eines Grundstückes in Josbach, Zur Seilbach

Rauschenberg, den 4. Februar 2020

Norbert Ruhl, Stadtverordnetenvorsteher

Bauleitplanung der Stadt Rauschenberg, Stadtteil Bracht-Siedlung Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südlich des Drosselweges“

Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Regierungspräsidium Gießen hat mit Schreiben vom 29.11.2019 (Az: RPGI-31-61a0100/40-2014/8) mitgeteilt, dass die von der Stadtverordnetenversammlung am 17.6.2019 beschlossene und mit Antrag vom 2.9.2019 vorgelegte Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südlich des Drosselweges“ und das Aufstellungsverfahren dieses Bauleitplanes geprüft wurden und dass die Flächennutzungsplan-Änderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt wird. Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht; die Flächennutzungsplan-Änderung wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung wird in der Stadtverwaltung Rauschenberg, Schlossstraße 1, 35282 Rauschenberg, im 1. Obergeschoss, Zimmer 2, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsganges gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Rauschenberg, den 8.2.2020

Der Magistrat der Stadt Rauschenberg

Michael Emmerich, Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Rauschenberg, Stadtteil Bracht-Siedlung Bebauungsplan „Südlich des Drosselweges“

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Gemeindevertretung der Stadt Rauschenberg hat in ihrer Sitzung am 17.6.2019 den Bebauungsplan „Südlich des Drosselweges“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 und 3 Hessische Bauordnung (HBO) und § 37 Abs. 4 Satz 2 und 3 Hessisches Wassergesetz (HWG) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Bracht, Flur 19, die Flurstücke 47/4 und 47/5 (Plankarte 1). Ferner wurden in der Gemarkung Rauschenberg, Flur 8, die Flurstücke 136 teilweise, 166 und 167, die der Planung als externe Ausgleichsflächen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich zugeordnet werden, in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen (Plankarte 2). Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann den nachfolgenden Übersichtskarten entnommen werden.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südlich des Drosselweges“ (Plankarte 1)

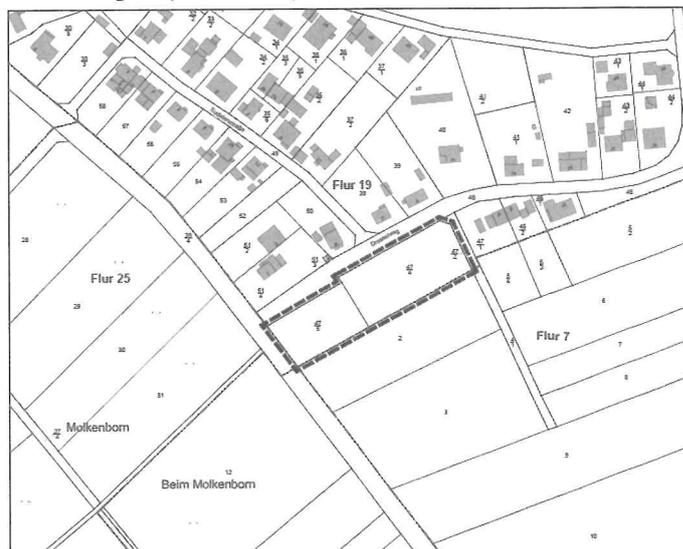


Abbildung genordet, ohne Maßstab

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südlich des Drosselweges“ (Plankarte 2)

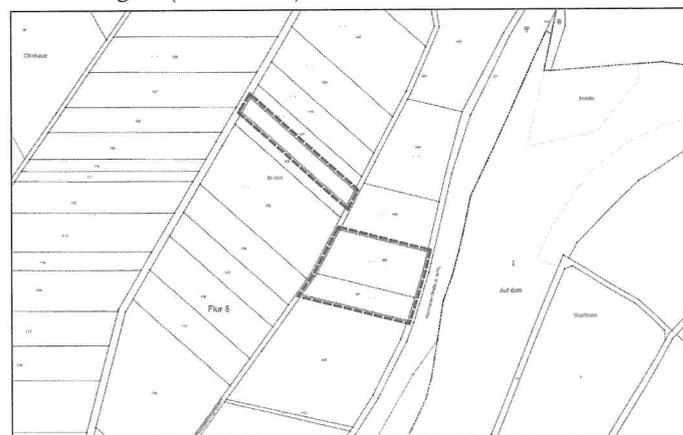


Abbildung genordet, ohne Maßstab

Mit dem Bebauungsplan werden im Bereich des Plangebietes die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung von einer den Bestand ergänzenden Bebauung am Ortsrand auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen geschaffen. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Mischgebietes i.S.d. § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung wird in der Stadtverwaltung Rauschenberg, Schlossstraße 1, 35282 Rauschenberg, im 1. Obergeschoss, Zimmer 2, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214